

OSTERBROOKLYN Festival  
 Stefan Malzkorn                      Marc Lüdtko  
 Steinbeker Straße 14              Steinbeker Straße 16  
 20537 Hamburg

(Absender / Antragsteller)

Datum: 10.05.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Fachamt Sozialraummanagement  
 Bezirkliche Sondermittel  
 Klosterwall 4  
 20095 Hamburg

### Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

<b>Antragsteller</b> (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)			
Stefan Malzkorn / Marc Lüdtko / AG Nachbarschaftsfest Osterbrook			
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Steinbeker Straße 14, 20537 Hamburg			
<b>Ansprechpartner</b>	<b>Erreichbarkeit</b>		
	Telefon:	Tel: 040-345402	
	E-Mail:	boot@boot-in-hamburg.de	
<b>Bankverbindung</b>			
Kontonummer und Bankleitzahl:			
IBAN:			
Kreditinstitut:			
<b>Zuwendungszweck<sup>1</sup> (Maßnahme/Projekt):</b>			
Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.			
Durchführung des Nachbarschaftsfest Osterbrooklyn auf dem Löschplatz im Osterbrookviertel in Hamm Süd. Das Festival wurde im Jahr 2017 das erste mal durchgeführt und von der Nachbarschaft sehr positiv aufgenommen. Daher wollen wir das Festival dieses Jahr wiederholen. Wir sind eine Gruppe von Nachbarn, die die Veranstaltung organisiert. Kern ist der Auftritt von vier Bands aus den umliegenden Musikbunkern. DETAILS SIEHE ANLAGE			
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>Beantragte Zuwendungshöhe:</b>	<b>Zeitraum von:</b>	<b>Zeitraum bis:</b>
6.340,00 €	3.500,00	15.09.2018	15.09.2018

<sup>1</sup> Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung

- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder

- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

## Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Es ist eine Unterstützung aus dem Verfügungsfond des Quartiers beantragt. Diese ist noch nicht zugesichert und wird, wenn bewilligt, unter 40 % der veranschlagten Kosten decken.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

1. eigene Mittel: private eigene Mittel € 1.000 für den Fall, dass eine Deckungslücke entsteht

2. Freiwillige Arbeitsleistung der AG

3. Bühne wird vom Quartiersbeirat gestellt

4. Mittel aus dem Verfügungsfonds: evtl. 2.300,00 €, analog zu letztem Jahr

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

---

---

Welche Stellen fördern diese Projekte?

---

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

---

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: Bezirksamt HH-Mitte (Drucksache 21-3455 Sondermittel 84/17)

Zeitpunkt: 12.09.2017 Betrag: 3.500,00 €

Erläuterung: \_\_\_\_\_

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt  
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung  
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)  
 wir führen wie folgt Buch: \_\_\_\_\_

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein  
 Ja, (Folgeantrag)  
 Ja, zum \_\_\_\_\_

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein **ausschließlich ehrenamtliche Helfer**  
 Ja. Warum? \_\_\_\_\_

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?  
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein  
 Ja. Welcher? \_\_\_\_\_

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein **ca. 90 %, sofern eine Zuwendung aus dem Zuwendungsantrag**  
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? **und aus dem Antrag für den Verfügungsfond des Quartierbeirates**  
**bewilligt wird**

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.  
Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein  
 Ja, mit \_\_\_\_\_

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein  
 Ja. Welche? **Es wird eine Veranstaltungsversicherung abgeschlossen**

Notwendigkeit: \_\_\_\_\_

**11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?**

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen \_\_\_\_\_ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung              | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste              |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse                                    | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung                        |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung  | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

Hamburg, 10.05.2018

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag zur Genehmigung eines  
Nachbarschaftsfestes auf dem Löschplatz im südli-  
chen Hamm



**OSTERBROOKLYN '18**  
**Nachbarschaftsfestival**  
**am 15. September 2018**

Antragssteller/Verantwortliche:

Stefan Malzkorn  
Steinbeker Strasse 14

Marc Lüdtkke  
Steinbeker Straße 16

20537 Hamburg  
T. 040 – 345402  
[malzkorn@malzkornfoto.de](mailto:malzkorn@malzkornfoto.de)

Hamburg, 29.04.2018

## 1 Einleitung

Das Osterbrookviertel ist eines der Stadtteile in Hamburg, die im Fokus der Quartiersentwicklung stehen. In den letzten Jahren ist viel für den Stadtteil im Rahmen Quartiersentwicklung im Rahmen der Stadtteilentwicklung getan worden.

Um die guten Möglichkeiten des Viertels zu stärken und die Entwicklung im Quartier mit seinen Menschen weiter rückenstärkend zu fördern haben wir uns bereits im letzten Jahr zusammengetan und das erste Nachbarschaftsfest auf dem Löschplatz in Hamm Süd veranstaltet. Dies war unser erster Schritt um unsere Nachbarn zu erreichen, Menschen, Kulturen und Generationen im Viertel zu verbinden und eine gelebte Nachbarschaft zu initiieren.

Dabei haben wir einen besonderen Fokus auf die Einbindung des Bezirks gelegt: Das musikalische Programm bestritten am 16.09.2017 ausschließlich Bands aus den benachbarten Musikbunkern, Anwohner bereiteten Essen zu und eine bunte Gruppe von Helfern aus der Nachbarschaft half beim Auf- und Abbau sowie bei der Durchführung des Festivals. Außerdem erhielten wir Zuspruch und Unterstützung von anliegenden Gewerbetreibenden.

Insgesamt wurde das Festival sehr positiv aufgenommen. Jung und alt, und vor allem auch langjährige Anwohner haben sich uns gegenüber nur positiv darüber geäußert, dass „endlich auch mal in Hamm-Süd etwas los“ ist.

Wir möchten das OSTERBROOKLYN-Festival in diesem Jahr wiederholen und es weiter auf den Weg führen, es als festen kulturellen Bestandteil im Bezirk zu etablieren. Zudem möchten wir den Löschplatz als attraktiven Veranstaltungsort bekannter machen.

Im Folgenden stellen wir den Antrag für die Durchführung des Nachbarschaftsfestivals OSTERBROOKLYN für den 15.09.2018 beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

## 2 Konzept

Wir möchten dem Viertel wieder einen schönen Nachmittag und Abend mit guter Live-Musik und Essen und Getränken bieten.

Auf dem Löschplatz im Herzen des Osterbrookviertels wird eine Bühne mit leichter Schall-Verstärkung den Mittelpunkt des Festes darstellen. Im Lauf des 15.09.2018 werden dort 3 bis 4 Musikgruppen (gebucht aus den Übungsräumen, die in sich in der direkten Nachbarschaft befinden) für ein abwechslungsreiches Musikprogramm sorgen. Die Musik wird im Bereich Singer-Songwriter, Rock, Reggae, Jazz oder Ähnlichem liegen.

Das gastronomische Angebot wird - wie im vergangenen Jahr - ein Mix aus typischen Grillerzeugnissen (Wurst, Fleisch, Gemüse, Brötchen, Salat) und von Anwohnern zubereiteten Speisen sein. Kommerzielle Anbieter werden nicht berücksichtigt; entsprechend wird es wieder wie in 2017 eine Preisstruktur geben, die Preise für Speisen und Getränke knapp über unserem Selbstkostenpreis kalkuliert.

Vorrangig wollen wir wieder einen Teil der Kosten des Festivals durch die Gastronomieeinnahmen finanzieren können.

Eventuelle Überschüsse werden mit den von uns beantragten Fördermitteln des Verfügungsfonds Osterbrookviertel verrechnet.

Wie im letzten Jahr werden wir Sondermittel des Bezirksamtes Hamburg Mitte für das OSTERBROOKLYN beantragen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Veranstaltung in diesem Jahr mit 450 Besuchern rechnen kann.

Das Organisations-Team besteht im Kern aus zwei Personen.

Der vorhandene Kreis aus 20 freiwilligen Helfern besteht auch in diesem Jahr und steht im regen Austausch miteinander.

Zum Kern-Team gehören:

Marc Lüdtker, Steinbeker Straße 16, 20537 Hamburg – Ingenieur (33)

Stefan Malzkorn, Steinbeker Straße 14, 20537 Hamburg – Fotograf (55)

### 3 Lage, Ort und Zeit

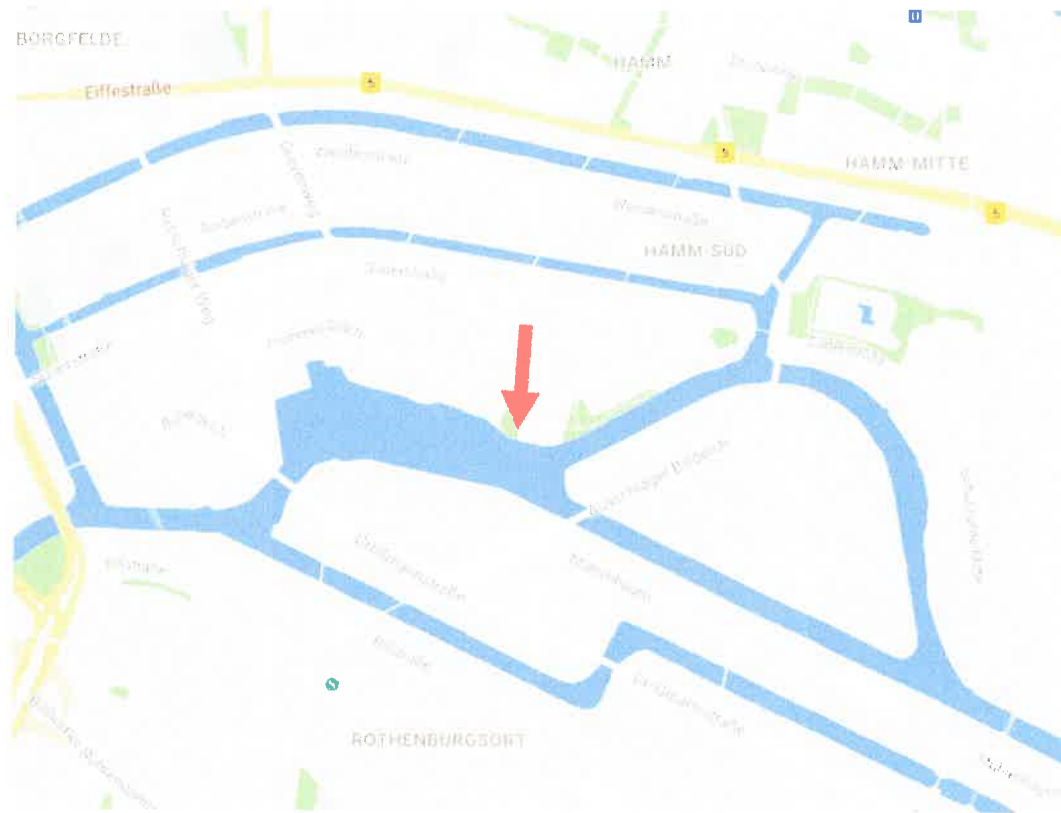


Abbildung 1: Lageplan

**Ort** des Straßenfestes wird der Löschplatz in Hamm Süd (Hammer Deich 158, 20537 Hamburg, Flurstück 1805)

Geplanter **Termin** für das Festival ist der 15. September 2018.

#### **ZEITPLAN**

Mittwoch, 05. September 2018

Beginn Straßenplakatierung

Freitag, 14. September 2018: A Wall Is A Screen - Kurzfilmwanderung

Am Vorabend des Festivals (Freitag, 14. September 2018) wird im Osterbrookquartier die Veranstaltung „A Wall Is A Screen“ durchgeführt (<http://www.awallisascreen.com>). Es handelt sich dabei um eine interaktive Kurzfilmwanderung, die eine Kombination aus Stadtführung und Filmnacht darstellt.

Die Kurzfilmwanderung wird als Teil des OSTERBROOKLYN mit beworben. Die notwendige Organisation mit den begleitenden Anträgen übernimmt A WALL IS A SCREEN e.V., Friedensallee 7, 22765 Hamburg



Sonnabend, 15.09.2018: OSTERBROOKLYN

08:00 - 14:00 Aufbau

14:00 Sicherheits-Besprechung der Veranstalter, der freiwilligen Helfer und des Security-Personals (3 Personen)

15:00 Gelände offiziell offen für Publikum

16:00 Beginn Live-Band 1

17:00 DJ

17:30 Beginn Live-Band 2

18:30 DJ

19:00 Beginn Live-Band 3

20:00 DJ

20:30 Beginn Live-Band 4

21:15 Ende Live-Programm

21:15 – 22:00 ruhiges DJ-Programm zum Ausklang

22:00 – 24:00 Abbau aller Gerätschaften, Müll-Entsorgung.

Sonntag, 16.09.2018

08:00 – 10:00 Abbau Bühne, Endkontrolle

Montag, 17.09.2018

08:00 – 11:00 Abtransport Toiletten, Bühne, Müll zum Recyclinghof, Abbau Plakatierung

## **BÜHNE**

Wir gehen davon aus, dass wieder leihweise die transportable Bühne der Baugenossenschaft Freier Gewerkschafter (BGFG) erhalten. Diese Bühne ist bereits letztes Jahr auf dem Festival eingesetzt worden.

Abmessungen: L 7,00 m x T 4,00 m x H 4,00 (inklusive Dach)

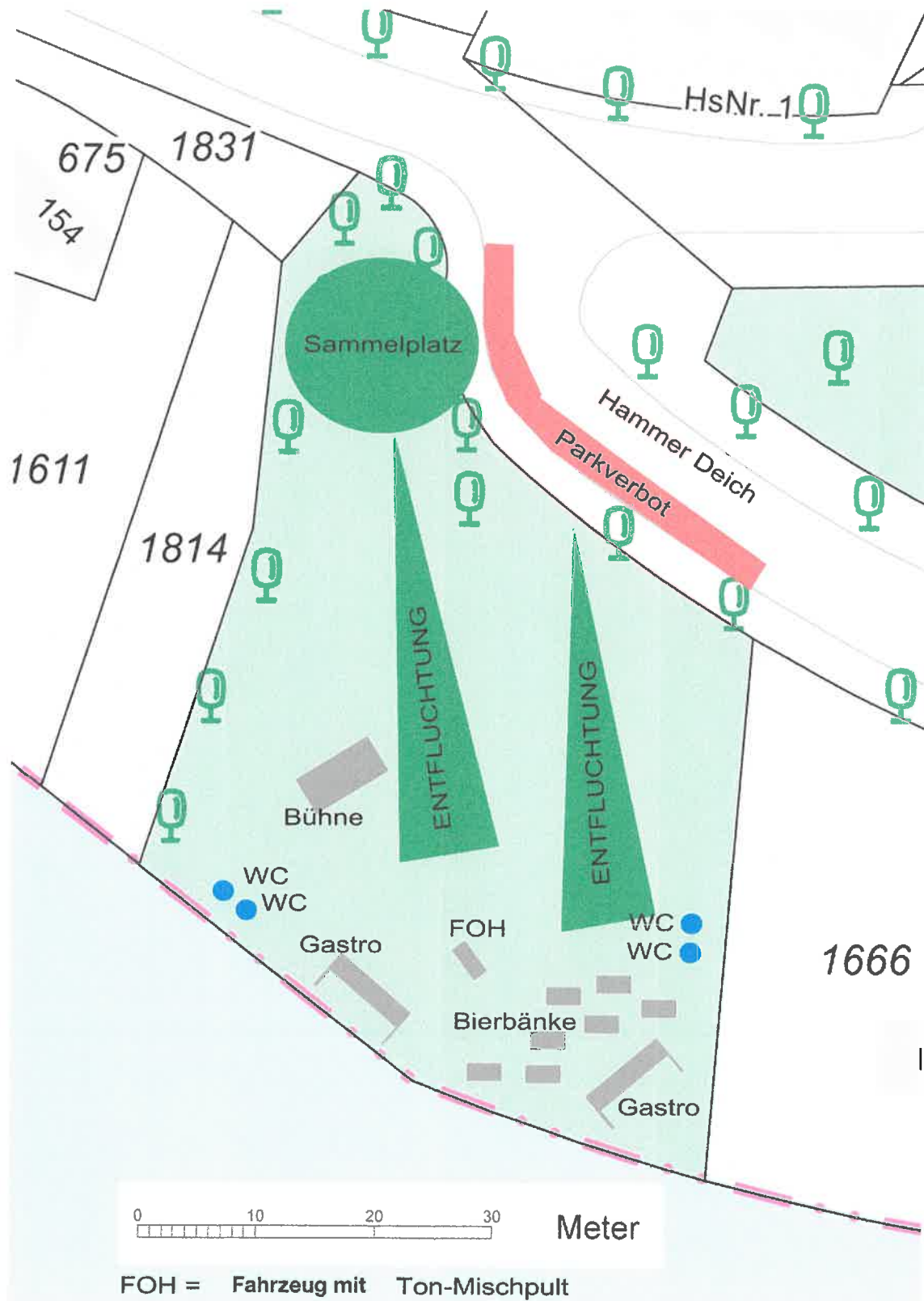


Abbildung 2: Lageplan 2

## **4 Müll und Abwasser**

Es werden 4 mobile Toilettenkabinen (Dixie -Toiletten) aufgestellt.

Das Essen wird mit Papptellern und Holzbesteck ausgegeben. Getränke werden, sofern nicht in Flaschen vorhanden, in Plastikbechern ausgegeben, auf die Pfand erhoben wird.

Müllsäcke werden auf dem gesamten Gelände verteilt aufgestellt und bei Bedarf gewechselt. Wir werden zu diesem Zweck eine Person abstellen. Die Müllsäcke werden noch am selben Abend auf einen PKW-Anhänger geladen und unter einer festen Plane gelagert. Der Müll wird am Morgen des nächsten Arbeitstag (Montag, der 17.09.2018) bei der Stadtreinigung (Bullerdeich 19, 1,2 km Entfernung) abgegeben.

## **5 Sicherheit**

Der Osterbrookplatz ist wasserseitig durchgehend mit einem ca. 1,2 m hohen Zaun gesichert. Die anliegenden Flurstücke 1814 und 1666 sind durch einen Zaun und Sträucher getrennt. Der Zugang kann über den Hammer Deich auf einer Länge von ca. 50 m erfolgen.

Im Lageplan 2 sind zwei Achsen zur Entfluchtung und ein Sammelplatz vorgesehen. Die Fluchtwege werden ausgeschildert, abgekordelt und frei gehalten. Für den Parkraum vor dem Flurstück 1850 werden wir eine temporäre Parkverbotszone beantragen. Diese wird – analog zu letztem Jahr – mit zwei LKW blockiert, die eine mobile Terrorabwehrbarriere darstellt. Bei Bedarf (z.B. Feuerwehreinsatz) können diese Fahrzeuge schnell bewegt werden. Für die Veranstaltung sind drei professionelle Security-Kräfte vorgesehen. Je zwei ABC-Pulver-Feuerlöscher mit 6kg Inhalt werden an der Bühne, am Getränketresen und am Tresen bereit stehen.

Wie im vergangenen Jahr werden wir vor dem Festival den Kontakt zum Polizeikommissariat 41 aufnehmen und den direkten Draht zu dem zuständigen Dienstführer halten.

## **6 Verkehr**

Da es sich um ein direktes Nachbarschaftsfest handelt, ist wie 2017 nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.